

Antrag Nr.: 53

Antragsteller: CDA/DBWV-AG

Betrifft: Schaffung eines einheitlichen Rentenrechts in Deutschland

Die CDA-Bundestagung möge beschließen:

Die CDA setzt sich dafür ein, dass in Deutschland ein einheitliches Rentenrecht zur Rentenangleichung von „Ost“ und „West“ geschaffen und damit eine wesentliche soziale Vorgabe des Einigungsvertrages erfüllt wird. Die CDA unterstützt damit zugleich die Forderungen von Gewerkschaften und Sozialverbänden nach einer einheitlichen Rentenbewertung.

Begründung:

Seit 1992 gilt für Bürger der ehemaligen DDR ein gesondertes Rentenrecht „Ost“; dieses unterscheidet sich vom allgemeinen Rentenrecht („West“) dadurch, dass sämtliche rentenrechtlichen Ansprüche und Anwartschaften einschließlich derer aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR-Bürger unterschiedslos in die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) überführt und durch eine Beitragsbemessung „Ost“ nach oben begrenzt wurden. Zusätzlich gelten für die Renten „Ost“ und „West“ unterschiedliche Berechnungs- und Bewertungsansätze, wodurch die Renten „Ost“ vergleichsweise rund 12 % niedriger ausfallen.

Beschluss der Bundestagung:

Annahme in geänderter Fassung

Die CDA setzt sich dafür ein, dass in Deutschland ein einheitliches Rentenrecht zur Rentenangleichung von „Ost“ und „West“ geschaffen und damit eine wesentliche soziale Vorgabe des Einigungsvertrages erfüllt wird.